

Hausordnung

der Kita „Kleine Farm“

Frieda-Forster-Straße 23, 86399 Bobingen,

Tel.: 08234/9988000

leitung@kita-kleinefarm.de



Allgemeine Grundlagen:

Die Kindertagesstätte „Kleine Farm“ ist eine Erziehungs- Bildungs- und Betreuungseinrichtung ab dem Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Einrichtung unterliegt der privaten Trägerschaft von Sandra und Jürgen Kaiser, die sich seit 1995 mit Kinderbetreuung, frühkindlicher Erziehung und Familienarbeit auseinandersetzen. Die Kindertagesstätte „Kleine Farm“ ist neben der Kindertagesstätte Zwergenhaus in Inningen eine der beiden Einrichtungen der Träger.

Gruppen:

Die „Kleine Farm“ verfügt über 3 Kindergartengruppen, eine Naturgruppe und 1 Krippengruppe. In der Einrichtung können bis zu 110 Kinder betreut werden, wobei sich die Gruppenstärke durch die Vergabe von Inklusionsplätzen und die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Kindergartengruppen reduzieren kann. Wir verfügen über drei Kindergartengruppen mit bis zu 25 Kindern, einer Naturgruppe mit bis zu 20 Kindern, sowie über eine Krippengruppe mit max. 15 Kindern. In allen Gruppen arbeiten wir inklusiv (s. Inklusion).

Konzept:

Schwerpunkt und Inhalt unserer Arbeit finden Sie in unserer pädagogischen Konzeption.

Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr.

Schließzeiten:

Die Schließzeiten werden frühzeitig, zu Beginn jedes Betreuungsjahres bekannt gegeben. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August eines Jahres. Die Schließtage legt der Träger gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung fest.

Inklusion:

Wir leben Inklusion in der „Kleinen Farm“. In unserer Kindertageseinrichtung haben wir die Möglichkeit bis zu 9 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen und bieten in allen Gruppen Plätze als Einzelintegration an. Wir ziehen Therapeuten und Heilpädagogen hinzu, wodurch die Kinder in der Einrichtung angemessene Frühförderung, Hilfen und Maßnahmen erhalten, die es in seiner individuellen Entwicklung unterstützen, um eine möglichst inklusive Teilhabe zu ermöglichen.

Anmeldung und Aufnahme:

An unseren Infotagen können Sie näheres über unser Haus, unseren Garten und unser Konzept erfahren. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und gehen auf Ihre Anliegen ein. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz für die Kindertagesstätte „Kleine Farm“ erfolgt ausschließlich über das Online- Bürgerserviceportal der Stadt Bobingen. Hier kann der individuelle Betreuungsbedarf angegeben werden. Neben der Angabe Ihrer Wunscheinrichtung, können 4 weitere Alternativeinrichtungen vermerkt werden. Die Anmeldung auf dem Portal ist jederzeit möglich. Der Anmeldezeitraum für die Anmeldung ab September ist zu Beginn eines Kalenderjahres. Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel auf Grundlage eines Gespräches mit der Einrichtungsleitung. Die Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt durch den Träger, der geeignete Kriterien festlegen kann, diese Entscheidung kann auch an die Leitung delegiert werden. Beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten müssen Sie sich erneut über das Online Bürgerservice-Portal der Stadt Bobingen anmelden, da die Anmeldung nicht automatisch erfolgt.

Platzvergabe:

Nach Ende der Anmeldefrist werden alle Anmeldungen ausgewertet und die Eltern werden fristgerecht über die Vergabe der Betreuungsplätze informiert. Falls wir unterjährig freie Betreuungsplätze zur Verfügung haben, nehmen wir auch während des laufenden Betreuungsjahres Kinder in unsere Einrichtung auf. Ein Festanspruch auf einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung, besteht erst, wenn zwischen den Sorgeberechtigten des Kindes und dem Träger ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag vereinbart ist. Der Anspruch auf einen Kitaplatz endet, unabhängig vom Alter des Kindes, wenn die Eltern die Kita „Kleine Farm“ im Anmeldeportal der Stadt Bobingen nicht als Priorität angeben (z.B. beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten).

Buchungszeit:

Die Buchungszeit, die Anzahl der Stunden, die sich ein Kind bei uns in der Einrichtung aufhält, werden beim Vertragsgespräch vereinbart und vertraglich festgehalten. Eine Buchung ist von Montag bis Freitag möglich. Im Kindergarten ist eine 5- Tage Woche buchbar, in der Kinderkrippe können Sie Ihr Kind auch nur für 4 Tage anmelden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist monatlich möglich. Wir behalten uns vor, ggf. Umbuchungsgebühren anzusetzen, um den Verwaltungs-

aufwand auszugleichen, sollte sich die Anzahl der Umbuchungen (ab einschließlich der 3.) häufen. Beachten Sie bitte, dass bei Buchung ab Beginn der Kernzeit, die Bringzeit jeweils miteinkalkuliert sein muss und somit 8:15 Uhr die zu buchende Zeit ist. Eine Buchungszeit ab 8:30 Uhr ist somit nicht möglich. Die zu buchende Zeit beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Zeitpunkt, an dem die Kita verlassen wird. Die Bring- und Abholzeit muss demnach inkludiert sein und entsprechend berücksichtigt werden.

Betreuungskosten / Elternbeiträge:

Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an dem Betriebsaufwand der Einrichtung. Der Elternbeitrag ist ganzjährig zu entrichten. Er wird in 12 monatlichen Beiträgen erhoben. Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, kurzzeitigem Unterschreiten der Buchungszeit und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus fällig und muss spätestens am 15. eines Monats auf dem Konto des Trägers eingegangen sein. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Betreuungskosten sind unseren Buchungsformularen zu entnehmen. Die Kosten entsprechen den Beiträgen der übrigen Kindertageseinrichtungen in Bobingen.

Wenn ein Kind Windeln benötigt, ist obligatorisch der betreffende Betrag, je nach Stundenanzahl zu entrichten. Das Mitbringen eigener Windeln ist ausschließlich im Fall einer Unverträglichkeit, verbunden mit einem ärztlichen Attest betreffend der Windel- Unverträglichkeit möglich. Der Betrag reduziert sich dann um einen anteiligen Betrag, da u.a. Hygieneprodukte wie Einmalhandschuhe, Feucht- und Desinfektionstücher, dennoch benötigt werden. Darüber hinaus können Sie die Betreuungskosten und Elternbeiträge auf unserer Homepage einsehen.

Verpflegungskosten:

Die monatlichen Kosten für unser hochwertiges, frisch zubereitetes Bio- Essen, sind gezielt gering angesetzt. Die Verpflegungskosten werden, um den Verwaltungsaufwand und somit auch die Kosten klein zu halten, nach einer monatlichen Pauschale berechnet. Aus diesem Grund sind diese auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes, zu bezahlen. Ab einer Fehlzeit von einem Monat und darüber werden die Verpflegungskosten für die gesamte Fehlzeit erstattet, sofern diese außerhalb der Schließzeiten der Einrichtung erfolgt.

Eingewöhnungsphase:

Damit sich Ihr Kind gut in unsere Kindertagesstätte „Kleine Farm“ einfinden, Vertrauen zu uns aufbauen kann und Sicherheit erlangt, möchten wir eine individuelle und sanfte Eingewöhnung gestalten. Bitte planen Sie dafür ausreichend Zeit ein. In den ersten Tagen kann Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen unser Haus, die Mitarbeiter, die anderen Kinder und den Garten kennenlernen. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein und treffen Absprachen mit Ihnen, um den Verlauf der Eingewöhnung zu bestimmen.

Bringzeit:

Die Kinder sollen die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und ermöglicht gruppendynamische Prozesse. Für das rechtzeitige Bringen der Kinder ist dringend Sorge zu tragen. Die Kindertagesstätte hat täglich ab 06:45 Uhr geöffnet. Bitte sorgen Sie dafür, dass die MitarbeiterInnen auch täglich registrieren, dass ihr Kind in der Kita angekommen ist. Z.B. durch verbale Begrüßung und Verabschiedung sowie Übergabe des Kindes in der Gruppe. Die pädagogische Kernzeit beginnt um 08:30 Uhr. Bis dahin müssen alle Kinder in Ihren Gruppen angekommen sein.

Abholen/Abholzeit:

Die Kinder dürfen ausschließlich von den Sorgeberechtigten des Kindes oder von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Damit Sie andere Personen berechtigen, Ihr Kind abzuholen, müssen Sie diese als solche im Vertrag angeben. Darüber hinaus benötigen wir den Ausweis der abholberechtigten Person, um diese als abholbefugt zu identifizieren. Bitte teilen Sie uns und am besten auch Ihrem Kind mit, wenn es an einem Tag von jemand anderem abgeholt wird. Mit schriftlicher Einverständniserklärung können Geschwister ab 14 Jahre Kindergartenkinder abholen und Geschwister ab 16 Jahren, Krippenkinder. Die Kindergartenkinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, können frühestens ab 12:30 Uhr bis 12:45 Uhr abgeholt werden. Um den anderen Kindern eine Ruhephase zu ermöglichen, bitten wir Sie, möglichst erst wieder ab 14 Uhr abzuholen. In der Kinderkrippe können die Kinder vor dem Schlafen von 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr und dann erst wieder nach dem Schlafen, ab 14:15 Uhr abgeholt werden. Für das rechtzeitige Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen. Bitte beschränken Sie sich beim Abholen auf das Wesentliche, da zu lange Abholprozesse unseren weiteren Tagesablauf mit den verbleibenden Kindern beeinträchtigen.

Verpflegung:

Wir legen Wert auf eine ausgewogene, ganzheitliche und nachhaltige Ernährung. Es ist uns wichtig, dass die Kinder einen gesunden Bezug zur Ernährung aufbauen. So lernen die Kinder durch die Bewirtschaftung unseres Gartens, das Anpflanzen, Pflegen, Ernten und Verarbeiten von Gemüse, Obst oder Kräutern sowie gemeinsamen Koch – und Backaktionen die Lebensmittel mit allen Sinnen zu erfahren. Mit unserem reichhaltigen und abwechslungsreichen Buffet bieten wir den Kindern ein gleitendes Frühstück an, an dem sie sich am Vormittag zwischen 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr bedienen können. Die Kindergartenkinder nehmen ihr Frühstück und die übrigen Mahlzeiten in unserem Kinderrestaurant ein. Für unsere Krippenkinder findet das Frühstück von 8:30 bis 9:00 Uhr sowie das Mittagessen um 11:15 Uhr im Gruppenraum statt. Wir verfügen über eine eigene Kita- Küche, in der unsere Köchinnen ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen für die Kinder zubereiten. Mittagessen für die Kindergartenkinder wird ab 11:30 Uhr angeboten. Am Nachmittag bieten wir um 14:30 Uhr nochmals eine Brotzeit für alle Kinder im Restaurant an.

Geburtstag

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Hier steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt und wird entsprechend gefeiert. Jede Gruppe handhabt das ein wenig anders, doch in allen Gruppen erlebt Ihr Kind eine individuelle und besondere Feier bei der nach den Wünschen des Geburtstagskindes getanzt, gesungen, gespielt werden kann. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit haben wir materielle Geschenke reduziert. Stattdessen schenken wir den Kindern gemeinsame Zeit in Form eines Gutscheins und erinnern das Kind regelmäßig an dessen Einlösung.

Vorschule:

Die komplette Bildung und Entwicklung des Kindes findet individuell, über die gesamte Kindergartenlaufzeit sowie möglichst alltagsintegriert, statt. Darüber hinaus bieten wir im letzten Jahr vor der Schule für unsere „Vorschulkinder“ regelmäßig Wissenstankstellen im sprachlichen und mathematischen Bereich an. Weitere Infos, siehe Konzeption.

Elternarbeit:

Zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften besteht eine Erziehungspartnerschaft, wobei eine partnerschaftliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt, die zum Wohl jedes einzelnen Kindes beiträgt. Dazu möchten wir mit regelmäßigen Gesprächen im Austausch stehen. Bei Anliegen, Fragen, Wünschen oder wichtigen Themen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Die Zufriedenheit der Eltern liegt uns sehr am Herzen. Bitte kommen Sie bei Missverständnissen, Fragezeichen im Kopf oder unguten Gefühlen im Bauch, zeitnah auf uns zu. Im persönlichen Gespräch können wir Unklarheiten beseitigen und Lösungen finden. Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen, finden in der Regel 1 Elternabend und 1-2 Elterngespräche pro Jahr statt. Die Eltern sind eingeladen und gebeten, an Elternabenden teilzunehmen, sich an Aktionen, Projekten oder Festen zu beteiligen und angebotene Informations- und Gesprächsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Elternbeirat:

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird der Elternbeirat gewählt. In der Regel sind 2 Elternbeiratsmitglieder je Gruppe vertreten. Er nimmt eine beratende Funktion wahr, wird informiert und gehört. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind durch die Grundsätze des Artikel 14 BayKiBiG bestimmt.

Informationen:

Bitte achten Sie auf Aushänge, Hinweisschilder und Infomails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team, der Träger und der Elternbeirat Kontakt mit Ihnen auf und geben wichtige Informationen weiter. Eine persönliche Ansprache erfolgt in der Regel nicht, Eltern sind demnach selbst verantwortlich, Informationen aufzunehmen. Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Änderung der Lebenssituation, einschneidende Erlebnisse, Gesundheit o.ä.) zu informieren. Aushängende Listen mit Namen und Daten dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden. Bei Kita-Festen werden Fotos nur vom eigenen Kind gemacht. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

Die 4 Hausregeln der „Kleinen Farm“:

Um gehäufte Verbote zu minimieren und dennoch deutlich zu machen, welche Werte und Regeln in unserer Einrichtung wichtig sind und gelten, haben wir für unsere Kinder, unser Team, unsere Eltern und einfach alle, die bei uns ein- und ausgehen oder unsere Kita betreten, folgende Hausregeln aufgestellt. Sie werden zu Beginn des Kita- Jahres mit den Kindern eingeführt, besprochen und begleiten uns durch den Alltag im Haus ebenso wie bei Ausflügen und werden uns stetig veranschaulicht und in Erinnerung gerufen:



Hühner- Regel:

Wir gehen achtsam mit anderen und uns selbst um!

Dazu zählen: zuhören, aufmerksam sein, freundlicher Umgangston, Bedürfnisse/ Gefühle/ Anderssein respektieren, Rücksichtnahme beim Spielen/ sich bewegen, Tischmanieren, umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller, Eingangstüre geschlossen halten und keine Kinder ohne eigene Aufsichtsperson hinauslassen...



Bienen- Regel:

Wir gehen sorgsam mit allen Dingen, der Natur und Umwelt um!

Dazu gehört: Alles hat seinen Platz und wird dorthin zurückgeräumt. Sparsamer, bewusster Umgang mit Ressourcen, Nachhaltigkeit, Müllvermeidung, -trennung, Schuhe ausziehen/Fußmatte nutzen, auf Sauberkeit und Ordnung achten, verantwortungsbewusster Umgang mit Tieren und Pflanzen...



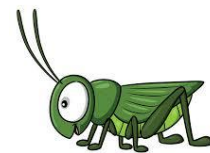
Glühwürmchen- Regel:

Wir helfen uns hier gegenseitig!

Das bedeutet: Jeder braucht Hilfe! Auch Erwachsene. Wir bieten und nehmen Hilfe an.



Grashüpfer- oder Fuchs- Regel:



Wir finden hier Lösungen für Probleme!

Das heißt: Bei Konflikten, Verletzungen, Beschädigungen, Ärger, Trauer, Missverständnissen sprechen wir miteinander und finden gemeinsam eine passende Lösung.

Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Wechselwäsche:

Die Kinder sollen im Sommer bereits eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Das pädagogische Team trägt nach der Mittagsruhe ggf. (bei entsprechendem Wetter und vor dem Gang ins Freie) erneut Sonnencreme auf. Hierfür müssen die Eltern jedes Kindes eigene (mit Namen versehene) Sonnencreme mitbringen. Die Eltern achten selbst auf Haltbarkeit. Bitte geben Sie **sämtliche Cremes** bei den MitarbeiterInnen ab und deponieren diese nicht an der Kindergarderobe. Die Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Ihr Kind braucht in der Kita geschlossene Hausschuhe oder „Antirutschsocken“, Gummistiefel, Matsch-Kleidung sowie für Waldausflüge geschlossenes, festes Schuhwerk. Achten Sie bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst), die Ihr Kind kennt. Geben Sie neben Fäustlingen bitte nur dann Fingerhandschuhe mit, wenn Ihr Kind diese selbstständig anziehen kann. Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass stets ausreichend Wechselwäsche vorhanden ist. Fehlende oder unpassende Kleidung kann dazu führen, dass Ihr Kind nicht nach draußen kann oder Sie es sogar abholen müssen. Beachten Sie außerdem, dass wir für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung keine Haftung übernehmen. **Bei den Kleidungsstücken soll zur Vermeidung von Unfällen auf Bänder, Schnüre, Kordeln, oder Loops (Schal) verzichtet werden.** Die Kleidung, wie auch jegliches Eigentum ist, zur besseren Zuordnung, mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Den Kindern ist das Tragen von Schmuck untersagt. Sollte es zu einer Verletzung durch Schmuck kommen, haften dafür allein die Eltern.

Abwesenheit / Krankheitsfälle:

Falls Ihr Kind wegen Urlaub oder auch aufgrund einer Krankheit die Einrichtung nicht besuchen kann, bitten wir Sie, uns darüber umgehend telefonisch in Kenntnis zu setzen, um eine großflächige Ausbreitung zu vermeiden und zum Schutz besonders gefährdeter Personen. Bitte melden Sie uns, falls Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat.

Folgende Symptome schließen die Betreuung eines Kindes aus:

- Erkältung oder Fieber
 - aktuell oder in den letzten 48 Stunden über 38° (fieberfrei ohne Einnahme von Fiebermitteln)
 - rote, schmerzende Ohren
 - starker Husten
- Schnupfen mit sichtbarem, anhaltendem gelbem oder grünem Nasensekret
- Hautausschlag
 - unklarer Hautausschlag insbesondere an Händen und Füßen,
 - Bläschen am/im Mund (Herpes)
- Kinderkrankheiten
 - Anzeichen von Masern, Mumps, Röteln
 - Keuchhusten, Scharlach, Windpocken
 - andere Krankheiten gem. §34 IfSG

- Magen- Darm- Probleme
 - Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall in den letzten 48 Stunden
- Augen
 - rote und/oder eitrig- entzündete Augen oder verstärkter Tränenfluss
- akuter, schlechter Gesundheitszustand

→ Die Wiederaufnahme erfolgt nach überstandener Krankheit in auskurierter, symptomfreier und Kita-tauglicher Verfassung (ohne Zugabe schmerz- fiebersenkender Medikamente).

Medikamentenvergabe:

Wir sind nicht befugt, Medikamente an die Kinder zu verabreichen. Ausnahmen sind erlaubt, falls Ihr Kind aufgrund einer Allergie oder aus zwingenden, gesundheitsrelevanten Notwendigkeiten, Medikamente benötigt. Hierzu brauchen wir eine ärztliche Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung über genaue Dosierung und Verabreichung des Medikamentes. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge, Haltbarkeit von Medikamenten etc.)! Für Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen die Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung.

Umgang mit Unfällen und Zeckenstichen:

Im Falle von Unfällen und Verletzungen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet sowie Eltern und der Rettungsdienst alarmiert. Bei Zeckenstichen orientieren wir uns an der, mit Ihnen schriftlich vereinbarten, Erklärung. Eltern sind selbst verantwortlich, ihre Kinder täglich auf Zecken zu kontrollieren.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt allein den Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal in der Einrichtung. Das pädagogische Personal ist für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich und trägt ab dem Zeitpunkt des persönlichen Empfangs die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht endet wiederum mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine zur Abholung berechtigte Person. Die Aufsichtspflicht des Trägers und des Personals besteht nicht außerhalb der gebuchten Betreuungszeiten oder wenn die Eltern oder eine von den Eltern beauftragte Begleitperson, das Kind zu einer Veranstaltung der Einrichtung/der Gruppe begleiten. Bei Kindern, die mit dem Bus befördert werden, beachten Sie bitte unser Formular zur Regelung der Busbeförderung.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Die Kinder sind nach SGB VII §2 Absatz 8a. gesetzlich gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten oder in der Einrichtung, bei Festen oder Feiern, sind der Kindertageseinrichtung zu melden, damit der Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden kann.

Mitgebrachte Dinge:

Schnuller, Spielzeuge, Kuscheltiere und andere mitgebrachte Dinge können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich in ihrer Gruppe über die diesbezüglich aktuell geltenden Regeln. Wir haften nicht für verlorene oder defekte Spielsachen. Kinder bringen bitte grundsätzlich kein Bargeld sowie elektronische Spielzeuge, Smart Watches, Kameras, Handys oder andere Wertgegenstände mit.

Beschwerdemanagement:

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: in erster Linie das Gespräch mit den pädagogischen Mitarbeitenden, dem Elternbeirat, der Leitung, dem Träger oder die Schriftform per E-Mail. Außerdem können Sie uns bei der jährlichen Elternumfrage eine Rückmeldung geben. Wichtig: Nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

Schweigepflicht / Datenschutz:

Alle Informationen und Daten, die wir von Ihnen erhalten, werden vertraulich behandelt. Jede Person, die in der Kita arbeitet, mitarbeitet oder hospitiert unterliegt der Schweigepflicht. Bitte bedenken Sie, dass sie personenbezogene Informationen und Daten aus der Kita ebenso vertraulich behandeln müssen und es Ihnen untersagt ist, diese an Dritte weiterzugeben. Um Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Ihren Kindern machen zu können und zu verwenden, benötigen wir eine Erlaubnis. Dies wird vertraglich vereinbart. Im Umfang des Sozialdatenschutzes sind die Eltern angehalten, einige personenbezogenen Daten anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen (siehe auch: Informationen). Bitte beachten Sie, dass Sie keinerlei privaten Fotos in unserer Einrichtung knipsen dürfen, aus datenschutzrechtlichen Gründen insbesondere nicht von aushängenden Listen o.ä. Sie bekommen in der Regel alle relevanten Infos per E-Mail zugesendet oder erhalten diese an unserer Infowand im Eingangsbereich oder an den Gruppentüren. Zusätzlich befindet sich im Anhang dieser Hausordnung eine Elterninformation zur Nutzung von Ortungs- und Aufnahmegeräten. Für die ErzieherInnen und Eltern der Fuchsgruppe gibt es die Möglichkeit der Kommunikation über den Messengerdienst „Signal“. Hierfür sind gesonderte Einverständniserklärungen inklusive ausführlicher Infos und Richtlinien zum Datenschutz und Umgang erforderlich.

Schutzauftrag:

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber §8a SGB VIII (zu Kindeswohlgefährdung) geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz werden die ErzieherInnen, die Leitung oder auch der Träger nachdrücklich das Gespräch mit der/den Personenberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen. Bitte beachten Sie hierzu unser Schutzkonzept.

Parkplatz:

Besuchern der Kindertagesstätte (alle Eltern/Verwandten/Freunden/...) ist das Parken auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.
- Stellen Sie den Motor ab, denn das Laufenlassen stört Nachbarn sowie Kinder, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und belastet unsere Umwelt.
- Entsorgen Sie Müll bitte in (unseren) Abfallbehältern und nicht auf dem Kita- Gelände oder Parkplatz: das Wegwerfen von Unrat, Verpackungen, „Kippen“ etc. ist ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit.
- Rauchen ist auf dem gesamten Kita- Gelände verboten, somit auch auf dem Parkplatz.

Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz:

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden bitte ausschließlich beim Fahrradständer abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung. Im Garten der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden. Kinderwagen können bis zum Abholen in unserer Tiefgarage geparkt werden.

Gültigkeit:

Die Hausordnung der Kindertagesstätte gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln vertraut sind. Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist stets in der Kindertageseinrichtung wie auch auf unserer Homepage einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per E-Mail informiert. Der Träger hat die vorstehende Hausordnung mit dem pädagogischen Team zusammengestellt. Sie muss von Zeit zu Zeit bearbeitet werden und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig verliert die bestehende Hausordnung mit sämtlichen Änderungen ihre Gültigkeit. Sollten sich noch Fragen Ihrerseits ergeben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die ErzieherInnen unserer Einrichtung.

Vielen Dank,

Ihr Träger mit Team der „Kleinen Farm“.

Straßberg, im September 2025



Elterninformation zur Nutzung von Ortungs- und Aufnahmegeräten

Liebe Eltern,

uns ist eine vertrauensvolle, sichere und respektvolle Umgebung für alle Kinder, Familien und Mitarbeitenden sehr wichtig. Aus diesem Grund möchten wir Sie über folgende Regelungen informieren, die auf unserem Hausrecht basieren und dem Schutz der Kinder, des pädagogischen Personals sowie dem Datenschutz dienen:

1. Nutzung von Ortungsgeräten bei Kindern

Es ist nicht erlaubt, Kindern während der Zeit in unserer Einrichtung Geräte anzubringen oder mitzugeben, mit denen sie geortet werden können. Das betrifft unter anderem:

- GPS-Tracker (z. B. AirTags)
- Smartwatches mit Ortungsfunktion
- Mobiltelefone oder Tablets mit Tracking-Apps
- andere digitale Spielzeuge oder Gegenstände mit Ortungsfunktion

Unsere Fachkräfte tragen während der gesamten Betreuungszeit die Verantwortung für die Kinder und sorgen für deren Sicherheit. Eine zusätzliche technische Überwachung durch Dritte ist nicht zulässig. Dafür wäre die Zustimmung aller Eltern und MitarbeiterInnen nötig. Da die Nutzung der Ortungsgeräte nicht nur wohlwollend, sondern auch zu missbräuchlichen Zwecken verwendet werden kann, wird diese Hausregel in Kraft gesetzt.

2. Nutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten bei Kindern

Ebenso ist es nicht gestattet, dass Kinder Geräte mitführen, mit denen Ton- oder Bildaufnahmen gemacht werden können. Dazu zählen unter anderem:

- Smartphones
- Tablets
- Smartwatches mit Kamera oder Mikrofon
- digitales Spielzeug mit Aufnahmefunktion

Diese Regeln dienen dem Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden sowie der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben (gemäß DSGVO, BayDSG, TDDDG).

3. Achtsamer Umgang beim Bringen und Abholen

Auch Sie als Eltern und abholende Personen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualität des Kita-Alltags. Wir bitten Sie daher, beim Bringen und Abholen auf die Nutzung von Smartphones zu verzichten, um diesen Moment bewusst und aufmerksam mit Ihrem Kind zu gestalten. Das stärkt die Beziehung und unterstützt einen gelungenen Übergang zwischen Familie und Kita.

Diese Regelungen sind ab dem 1.8.2025 Teil unseres Schutzkonzepts, sowie unserer Hausordnung und gelten verbindlich für alle. Bei Rückfragen oder Gesprächsbedarf kommen Sie jederzeit gerne auf uns zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung,

Ihr Kita-Team!